## Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 9 (1911)

## Die Gründung des Benediktinerklosters St. Lambrecht in Steiermark.

Von Dr. August v. Jaksch, Landesarchivar in Kärnten.

M ein hochgeehrter, seit langem leider schon verewigter Lehrer Dr. Matthias Pangerl, zuletzt Professor für österreichische Geschichte an der Prager Universität († 1879), hatte 1863, damals Beamter am Joanneum in Graz, die Ordnung der Urkunden des Klosters St. Lambrecht besorgt und auf Grund dessen wichtige Studien über die ältere Stiftsgeschichte veröffentlicht: I. Über die Reihe der Äbte im 12. und 13. Jahrhundert (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 2, 114—138) und ganz besonders: II. Über die Zeit der Gründung und Ausstattung des Klosters St. Lambrecht (l. c. 3, 50—83). In II (S. 83) sprach sich Pangerl, wie schon vor ihm Josef v. Zahn (II, S. 56), gegen die mannigfachen Ansichten, welche die Klostergründung in verschiedene Jahre, von 764 angefangen bis 1104, verlegten, für das Jahr 1103 aus.

Da St. Lambrecht dem Kärntner Herzogshaus aus dem Geschlechte der Eppensteiner seinen Ursprung verdankt und die Stiftungsurkunden zugleich die uns erhaltenen ältesten von Kärntner Herzogen herrührenden Schriftstücke sind oder teilweise sein sollen, wurde ich bei der Herausgabe der Monumenta historica ducatus Carinthiae¹ genötigt, die Art und Weise der Klostergründung genauer zu untersuchen.

Zunächst seien einige ältere Urkunden besprochen, welche früher irrtümlich mit St. Lambrecht in Zusammenhang gebracht wurden.

Nach Absetzung des ersten Kärntner Herzogs (seit 976), des Liutpoldingers Heinrich I., 978, ernannte Kaiser Otto II.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sofern nicht andere Quellen angegeben sind, verweise ich für das Folgende auf diese, besonders Bd. 3.

seinen gleichnamigen Neffen Otto, Grafen im Wormsgau. den Stammyater des späteren fränkischen oder salischen Kaiserhauses (1024 — 1125), zum Nachfolger. Als der Kaiser Ende Mai 983 nach seiner Rückkehr aus Rom in Verona einen Reichstag abhielt, fand sich auch Herzog Otto ein. um seinem Onkel eine Bitte vorzutragen. 977 oder 9781 hatte der Herzog in seiner fränkischen Heimat zu Grevenhausen (bei Neustadt in der Rheinpfalz) zu seinem und seiner Eltern Seelenheil mit Zustimmung des Kaisers und mit Rat seiner Gattin Judit und seiner Söhne Heinrich, Bruno (später, 996-999, Papst Gregor V.) und Konrad zu Ehren des von ihm ganz besonders verehrten heiligen Lambert ein Benediktinerkloster gestiftet. Ein solches wollte Herzog Otto nun auch in seiner neuen Heimat gründen und tatsächlich schenkte der Kaiser zu Verona am 1. Juni 983 auf Ottos Bitten dem heiligen Lambert in Pörtschach unterm Ulrichsberg — heute eine gegenüber Maria-Saal gelegene Pfarrkirche — und den Dienern des Heiligen drei Quadratjoch königliches Eigengut auf dem Karnburger Berg nebst der Hälfte des Holzschlages auf dem angrenzenden Ulrichsberg mit Ausnahme der Pfalz Karnburg, endlich zehn Joch Wiesen an der Glan. Zu gleicher Zeit nahm der Kaiser das Kloster und dessen Bewohner in seinen besonderen Schutz und verlieh die Immunität, wofür die Mönche für des Kaisers Wohl und Fortbestand des Reiches beten sollten. Jedenfalls waren auch jene fünf Königshuben in den Dörfern Ottmanach, Blasendorf, Guttendorf und Raggasaal (bei Maria-Saal), sowie Galling (unterm Ulrichsberg, dicht bei Pörtschach), welche der Kaiser schon 980 dem Herzog Otto geschenkt hatte, zur Ausstattung des Klosters bestimmt.

Doch die Pörtschacher Klostergründung kam ebensowenig zustande wie die von der Witwe Imma in Lieding im Gurktal geplante, zu deren Gunsten sich 975 Kaiser Otto II. so überaus freigebig gezeigt hatte. In beiden Fällen scheiterte sie offenbar am Widerstande des Erzbischofes Friedrich I. von Salzburg, welchem Gründungen von Klöstern, die nicht seiner Kirche, sondern nach dem Muster von Clugny dem apostolischen Stuhl in Schutz hätten gegeben werden sollen, unangenehm waren. noch dazu, wenn solche Klöster dicht bei alt-erzbistümlichem Besitz zu liegen kamen: St. Lambrecht in Pörtschach gegenüber Maria-Saal, seit 860

salzburgisch; Lieding in nächster Nähe der seit 864 erzbischöflichen Güter im Gurktal. Dazu kam, daß beide Klöster ohne die geringste Rücksichtnahme auf den Metropoliten, ohne Einholung seiner Zustimmung hätten ins Leben treten sollen.

Hatte Herzog Otto vorläufig keine Gelegenheit mehr, die nach heimatlichem Muster beabsichtigte Stiftung St. Lambrechts in Pörtschach weiter zu betreiben, da er schon 983 auf Kärnten freiwillig verzichtete, so nahm er sie auch nicht wieder auf, als er 995—1004 abermals als Herzog im Lande waltete, wenn auch indessen 991 Erzbischof Friedrich I. dem Aribonen Hartwich (991—1023) Platz gemacht hatte, was aber in der Politik der Erzbischöfe keine Änderung brachte, da wir z. B. wahrnehmen, wie eifrig sich Hartwich um das von seiner Schwester Wichpurch zwischen 1002 und 1018 gestiftete Kloster St. Georgen am Längsee ebendeswegen annahm, weil es der Salzburger Kirche in Schutz gegeben wurde, während er dem auch von seinen nächsten Verwandten 1020 begründeten Kloster Göß, welches der apostolische Stuhl in Schirm nahm, gleichgültig gegenüberstand.

Besteht nun zwischen dem niemals gegründeten St. Lambrechtkloster in Kärnten und dem später wirklich ins Leben getretenen in Steiermark gar kein materieller Zusammenhang, da die Ottonischen Schenkungsdiplome von 980 und 983 und damit auch die darin erwähnten Güter dann an das Bistum Bamberg¹ gelangten, so ist der ideelle um so bemerkenswerter.

Der Märtyrer Lambert, im 7. Jahrhunderte Bischof von Maastricht, wurde nicht nur von den Saliern verehrt, sondern auch von den mit ihnen verwandten Eppensteinern. Die einmal gegebene Anregung zur Stiftung eines St. Lambrechtklosters schlief daher nicht mehr ein. Was Herzog Otto († 1004) in Pörtschach nicht durchzuführen vermochte, nahm Graf Marchward II. von Eppenstein, der Sohn des Herzogs Adalbero von Kärnten (1012—1035) und der schwäbischen Herzogstochter Beatrix an einem andern Orte wieder auf. Und Mathilde, die Schwester der Beatrix, war die Gattin des Kärntner Herzogs Konrads I. (1004—1011), des Sohnes des 1004 verstorbenen Otto.

Es muß auffallen, daß gerade auf Eppensteiner Grund gelegene Gotteshäuser öfters dem h. Lambert geweiht waren,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Acta Academiae Theodoro-palatinae, 6, 265 bis 270.

 $<sup>^{\</sup>rm t}$  Vergl. das weitere Steiermark nicht Betreffende Carinthia I, 1907, S. 130.

so Buchholz im Treffner Tal (n. Villach) und Arnoldstein (wol zu scheiden von dem erst 1106 begründeten St. Georgskloster)¹ sowie die von Graf Marchward II. († 1076) in herrlicher Waldeinsamkeit nahe der heutigen steiermärkischkärntischen Grenze im Tale des in die Mur mündenden Thaja-Baches erbaute Kirche St. Lambrecht, wo sich nunmehr bald das Kloster erheben sollte, in jenem Gebiete gelegen, welches im Jahre 1000 Kaiser Otto III. dem Vater Marchwards II., Adalbero, damals Markgraf, geschenkt hatte.

Bevor mit der Klostergrundung begonnen werden konnte, mußte sich Marchward II. wie auch Hemma bei der Gründung Gurks 1043, mit dem Erzbischof von Salzburg wegen des Zehents und wegen der ihm, dem Grafen, gehörigen Kirchen bezüglich des Pfarrechtes auseinandersetzen. 1065 oder 10662 übergaben Marchward II., der Sohn des Herzogs Adalbero, wie er genannt wird, seine Frau Liutpirk und seine Söhne dem Erzbischof Gebhard allen Zehent ihrer in der Erzdiözese gelegenen Besitzungen, ferner das Gut Otternitz (b. Deutschlandsberg) sowie Kirchenteile von St. Lorenzen bei Wildon mit der Hube eines Edlen, und von Tiffen in Kärnten mit einem Kleriker samt dessen Lehen nebst Hörigen. Dafür empfingen die Eppensteiner vom Erzbischof in der heutigen Steiermark, wenn wir das Kärntische nicht mit St. Lambrecht Zusammenhängende übergehen, allen Zehent im Affenztal und 1/3 Zehent der Kirchen Weißkirchen, Graslab, Adriach, Piber, (b. Voitsberg), Großlobming (b. Knittelfeld), St. Lambrecht im Walde und einer allenfalls jenseits der Mur noch zu erbauenden Kirche, ferner volles Pfarrecht für Aflenz, Piber, Adriach und Graslab, während den Gotteshäusern in Weißkirchen, Großlobming und St. Lambrecht nur das Tauf- und Begräbnisrecht zuteil wurde, letzteres eine bittere Einschränkung, welche das spätere Kloster St. Lambrecht nicht ruhig hinnahm. Dasselbe erkämpfte sich von Salzburg zu Anfang des 13. Jahrhunderts das vorenthaltene volle Pfarrecht, was freilich ohne Urkundenfälschungen nicht möglich war. Man spürt noch immer die Salzburger Verstimmung gegen päpstliche Klöster.

Marchward II. begann jedenfalls den Bau des Klosters und ist als Begründer von St. Lambrecht anzusehen, wie

<sup>1</sup> Vergl. Carinthia I, 1907, S. 116 ff.

uns übereinstimmend echte päpstliche und kaiserliche Urkunden auch nekrologische Hausnachrichten melden, ohne jedoch die Vollendung zu erleben, da der Graf am 16. Juni 1076 starb und vielleicht seine letzte Ruhestätte in der Kirche St. Lambrecht fand.

Marchwards II. ältestem Sohn Liutold, welcher 1077—1090 den Kärntner Herzogsstuhl und nach des Markgrafen Adalbero Tod 1086 oder 1087 auch die Mark¹ inne hatte, ließen die Wirren des Investiturstreites keine Ruhe, das vom Vater begonnene Werk auch nur fortzusetzen, geschweige denn zu vollenden. Liutold, am 12. Mai 1090 kinderlos gestorben. fand seine letzte Ruhestätte in St. Lambrecht, wie uns das Landbuch von Österreich und Steiermark erzählt.²

Doch auch Liutolds Bruder Herzog Heinrich III. von Kärnten, 1090—1122, zugleich Markgraf, war durch den Investiturstreit verhindert, die Gründung von St. Lambrecht sofort zu vollenden, wenn es als päpstliches Kloster hätte ins Leben treten sollen. Viel leichter hatte es da Graf Engelbert I. aus dem mit den Eppensteinern anfänglich rivalisierenden Geschlechte der Spanheimer bezüglich der Gründung des Klosters St. Paul im Lavanttal. Als treuem Anhänger der römischen Kirche gelang Engelbert I. im Verbindung mit den Hirschauern diese Stiftung 1091 ohne Schwierigkeiten, ebenso wie nach seinem Ableben 1096, die Übergabe des jungen Klosters 1098 an Papst Urban II.

Ganz anders lagen die Dinge bezüglich St. Lambrecht. Da war vor allem ein Papst notwendig, welcher, mit Kaiser Heinrich IV. und den mit ihm eng verbundenen Eppensteinern auf dem Friedensfuße stehend, die Widmung des Klosters zum Schutz angenommen hätte. Von Gregor VII, † 1085, und von Urban II. 1087—1099 war nichts zu erwarten.

Und doch drängte es den kinderlosen Herzog Heinrich III., die St. Lambrechter Stiftungsangelegenheit zu Ende zu bringen. Wollte er da hinter dem, was seinem Schwager Grafen Engelbert I. von Spanheim und dessen Kindern bezüglich deren Familienkloster St. Paul gelungen war, nicht zurückbleiben, so mußte er versuchen, auch ohne Papst ein Provisorium zu schaffen. Denn seine Sympathie neigte sich keineswegs dem Spanheimer Hause, wie seine letztwilligen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> v. Zahn. Steierm. U.-B. 1, Nr. 68; Mon hist. duc. Car. 3 Nr. 328. In beiden Publikationen finden sich zahlreiche Beispiele solcher oder ähnlicher Tauschgeschäfte.

<sup>1</sup> Strnadt im Archiv für öst. Gesch. 94, 580.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mon, hist, duc. Car. 3, Nr. 571 nach Mon. Germ. Deutsche Chroniken 3, 706 und 707, vom Herausgeber J. Lampel unrichtig gedeutet

Anordnungen zeigen, sondern vielmehr seinem jüngeren Schwager Ottokar Grafen von Steyer zu, welcher Elisabeth, die Schwester seiner dritten Frau Sophie, beide Töchter des Markgrafen

Leopold II. von Österreich, zur Frau hatte.

Da ihm nach seinem Ableben die Zukunft ungewiß schien, brachte Herzog Heinrich III. die St. Lambrechter Angelegenheit in Verona im Herbst 1096 vor Kaiser Heinrich IV., welcher gerade damals seine Aussöhnung mit dem Welfischen Hause feierte. Die daraufhin vom Kaiser aufgestellte Urkunde, welche Pangerl (II, S. 70 ff.) und v. Zahn i als Fälschung verwarfen und ich mich daher auch nicht in meine Mon. hist. aufzunehmen getraute, ist zweifellos echt. Wird das Diplom Heinrichs IV. von 1096 für St. Lambrecht von Meyer von Knonau<sup>2</sup> als wertvolle Quelle für die Tatsache der Versöhnung des Kaisers mit den Welfen bezeichnet, so wissen wir durch Bresslau,3 daß ein in der kaiserlichen italienischen Kanzlei unter dem Kanzler Bischof Ogerius von Ivrea tätiger Schreiber, Ogerius B, die St. Lambrechter Urkunde von 1096 geschrieben hat. Gerade die von Pangerl beanständete Monogrammisierung des Kaisernamens ist ein untrügliches Zeichen der Echtheit. Ja, Ogarius B hat noch mehr außergewöhnliche Schreibermanieren. Er monogrammisiert oder verschränkt auch die ganze Invokations- und Titelformel und schreibt die Signumzeile nicht in verlängerter Schrift, sondern in kleinen Minuskeln. Nun kam noch das Verhängnis dazu, daß das schon äußerlich absonderlich gestaltete, durch Monogrammisierung teilweise schwer leserliche Kaiserdiplom im Laufe der Zeit im Pergament und Siegel schadhaft wurde. Um sich vor dem gänzlichen Verluste zu schützen, legte daher Abt Waltfried von St. Lambrecht die brüchige Urkunde der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. 1223 zur Transsumierung und Bestätigung vor. Dieselbe erfolgte im März d, J.4 und bildet die älteste Überlieferung.

Daß die formelle Wiedergabe der durch Monogrammisierung und schlechte Erhaltung nicht ohne Sckwierigkeiten lesbaren Urkunde, deren Bestätigung durch Kaiser Friedrich II. heute noch als Original in St. Lambrecht liegt, Fehler auf-

weist, wie auch die Abschriften in den St. Lambrechter Kopialbüchern I und II, aus dem 14. und 15. Jahrbundert nicht einwandfrei sind, ist begreiflich. Aber diese formalen Mängel werden die Herausgeber der Urkunden Kaiser Heinrichs IV. in der Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae an der Hand des Vergleichungsmateriales, welches mir in Klagenfurt nicht zu Gebote steht, bald verbessert haben. Die Zeugenreihe ist durch andere gleichzeitige Urkunden sichergestellt. <sup>1</sup>

Inhaltlich kann das Kaiserdiplom von 1096 nicht angefochten werden. Es wurde früher erwähnt, daß Herzog Heinrich III. ohne Papst ein Provisorium schaffen wollte, was ihm in folgender Weise gelang. Das Kloster, welches Graf Marchward II. in der Erzdiözese Salzburg, in der Grafschaft Friesach in Karantanien auf eigenem Grunde zu bauen begonnen katte, aber wegen seines (1076) eingetretenen Todes nicht vollenden konnte, brachte Herzog Heinrich III. fertig. Damit jedoch das Kloster, wie es oft geschieht, nicht durch Gewaltakte Fremder (wobei wir an die Erbischöfe von Salzburg denken müssen) geschädigt werden könne, habe der Herzog St. Lambrecht in Gegenwart des Kaisers und des Herzogs Welf durch den Markgrafen Burkhard<sup>2</sup> dem päpstlichen Stuhle in Schutz und Schirm geben lassen, wofür vom Kloster dem Papste, dessen Name absichtlich nicht genannt wird, jährlich ein byzantinisches Goldstück zu zinsen ist. Den vom Konvent zu wählenden Abt hat der Papst zu weihen. Die Vogtei behält sich der Herzog selbst vor. Sollte jedoch Gott seiner Gemahlin Söhne schenken, so steht es, falls es nur einer ist, diesem die Klostervogtei nach Heinrichs III. Ableben zu, wenn mehrere, dem ältesten. Stirbt die Herzogin kinderlos, kann sich der Abt selbst einen Vogt wählen.

Alle diese Bestimmungen des Herzogs, welche Kaiser Heinrich IV. 1096 bestätigte, sind so harmlos und so selbstverständlich; auch der Hinweis auf die leidige Kinderlosigkit Heinrichs III. trifft zu.

Kein Zweifel, im Herbst 1096 war das Kloster St. Lambrecht, dessen Begründung Graf Marchward II. von 1076 begonnen hatte, durch seinen Sohn Heinrich III. vollendet worden und stand zur Aufnahme der Mönche bereit, um bei passender Gelegenheit von einem dem Kaiser und dem Eppen-

Steiermärk. U.-B. 1, Nr. 88; Stumpf Kaiserurk. Nr. 2933.
 Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV., V, 4, 479,

Mitteilungen d. Inst. f. öst. Geschichtsforschung 6, 130 Anmkg. 4.
 Steiermärk. Urk.-B. 2, Nr. 204, Böhmer-Ficker, Reg. imp. V.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Trotter in Mitteilungen d. Inst. f. öst. Geschichtsforschung 30,501.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nicht der Moosburger, seit 1101 Markgraf von Istrien.

steiner wohlgesinnten Papst das Schutzprivileg zu erhalten. Doch konnte davon, solange Kaiser Heinrich IV. regierte, keine Rede sein.

Woher die ersten Mönche nach St. Lambrecht kamen, wissen wir nicht. Nur das ist sicher, daß Herzog Heinrich III. zwischen 1096 und 1103 die Leitung des Klosters dem früheren Prior von St. Blasien im Schwarzwald, Hartmann, 1094 Abt von Göttweih übertrug, welcher aber vor 1109 dem Abte Jakob Platz machte. Von Hartmann vermutet F. M. Mayer, daß dieser einer jener Wanderäbte war, welche neugegründete Klöster einrichteten oder ältere reformierten — natürlich im Hirschauer Geist, der auf Clugny zurückging. Von diesen Ideen waren jedenfalls auch die ersten St. Lambrechter Mönche erfüllt.

Als Herzog Heinrich III. am 7. Jänner 1103 seine Schenkungen urkundlich festlegen ließ, war noch Hartmann Abt. Es sind dies, wie bereits erwähnt, die uns erhaltenen ältesten Urkunden eines Kärntner Herzogs, mit seinem Siegel versehen. Ohne auf ihren Inhalt näher einzugehen, was den diesem Aufsatz gesteckten Rahmen überschreiten würde, sei kurz erwähnt, daß nach sorgfältiger Prüfung<sup>2</sup> Steiermärk. Urk.-B. 1, Nr. 94 b, ein Original ist, jedoch mit einem falschen Siegel versehen wurde, welches v. Siegenfeld<sup>2</sup> vom echten (Stempel 1) nicht unterschied. Die zweite, sonst wörtlich gleichlautende, nur in dispositive Form gekleidete Urkunde (Steiermärk. Urk.-B. 1, Nr. 94a) ist eine circa 1207 geschriebene Fälschung mit Interpolation (bezüglich der Kirche Weißkirchen und der Kapelle Baumkirchen). Durchgedrückt ist das damals genau nach Stempel 1 gefälschte Siegel, von v. Siegenfeld<sup>3</sup> als Stempel 2 bezeichnet. Die dritte Urkunde Herzog Heinrichs III. vom 7. Jänner 1103 (Steiermärk. Urk.-B. 1, Nr. 95, vollgedruckt) ist ein von demselben Schreiber, wie Nr. 94b, geschriebenes Original und zeigt das echte Herzogssiegel (Stempel 1). Eine vierte mit dem dem Original (Nr. 94 b) entnommenen echten Siegel (Stempel 1) versehene Abschrift (Nr. 95 Anmerkung: Zweites Original), deren Schriftzüge der St. Lambrechter Urkunde von 1147 (Steiermärk. U.-B. 1, Nr. 257) sehr ähnlich sind, wurde wahr-

<sup>1</sup> Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite 109.

3 Landeswappen 245.

scheinlich für Erwirkung der Bestätigung durch König Konrad III. 1149 (Steiermärk. U.-B. 1, Nr. 281, Stumpf Nr. 3558) nach Salzburg mitgenommen, um das wichtige Original in Sicherheit zu Hause lassen zu können.

Sobald nur einigermaßen Frieden zwischen dem Papste und dem Reichsoberhaupte eingetreten war, beeilte sich Herzog Heinrich III., die Stiftung St. Lambrechts vom Papste bestätigen zu lassen. Dies geschah am 29. März 1109 durch Paschal II,¹ welcher am gleichen Tage auch ein Privileg für das Kloster Lambach (in Oberösterreich) ausstellte,² woraus zu entnehmen ist, daß damals jemand aus diesen Ländern am päpstlichen Hofe in Rom weilte und diese Urkunden erwirkte.

Die Annahme Pangerls (II, S. 71), daß auch die Papsturkunde von 1109 für die Herstellung der angeblichen Fälschung von 1096 verwendet wurde, ist abzuweisen. Vielmehr werden wir umgekehrt eine Beeinflussung des Wortlautes der Bulle im Sinne von Kaiser Heinrichs IV. Privileg anzunehmen haben. Charakteristisch ist, daß der Papst nach Beendigung des Investiturstreites nicht von der Vogtei über St. Lambrecht, wie 1096 der Kaiser, spricht. Die Vogtei war eine rein weltliche Angelegenheit geworden. Das kaiserliche Provisorium von 1096 wurde jedenfalls durch das päpstliche Definitivum von 1109 ersetzt und Abt Hartmann hatte indessen dem von den Mönchen erwählten Jakob Platz gemacht. Hartmann starb erst am 2. Jänner 1114 (Pangerl I, 118).

Schließlich sei es gestattet, noch Folgendes beizufügen-Von der Urkunde Herzog Heinrichs III., ddo. März 1114 17. Jänner, sind zwei Ausfertigungen vorhanden, welche reine Fälschungen sind. Originale waren niemals vorhanden. Beide tragen das gefälschte Siegel des Herzogs (Stempel 2). Im Steiermärk. U.-B. 1, Nr. 99 ist nur die jüngere Fälschung gedruckt. Sie zeigt (S. 118) gegen die ältere zwei Interpolationen (usque ad flumen Tvikwiz dictum) hinter "Chainahcvenationibus", und (cum adiacente predio usque alpes Piberalpe) hinter "sicut est posessa". Es handelt sich um Söding. Aber gerade 1202 stritt St. Lambrecht einmal (Stm. U.-B. 2, Nr. 56) mit Herrand von Wildon wegen eines Waldes zwischen den Flüssen Teigitsch und Graden und 1222 (Stm. U.-B. 2,

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dankbar gedenke ich hier der im Kloster St. Lambrecht 1894 und 1899 genossenen gastlichen Aufnahme.

 $<sup>^{\</sup>mbox{\tiny 1}}$  Im Druck Steierm. U.-B. 1, 116 ist scrininiarii aus scribarii zu verbessern.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Jaffe, Reg. pont.<sup>2</sup> Nr. 6231.

Nr. 193—94) mit dem Kloster Reun wegen Waldgrenzen in Söding. Es ist also leicht zu bestimmen, wann die Fälschung entstanden. Ebenso steht es mit dem älteren ungedruckten Stück, welches als Vorurkunde für das jüngere gedient hat. Charakteristisch ist die Zurückführung des Güterbesitzes in Ingolstal auf Herzog Heinrich III., während wir wissen (Stm. U.-B. 1, Nr. 621—22), daß erst Reimbrecht von Mureck 1183 diese Liegenschaften dem Kloster gespendet hat. Damit haben wir eine Entstehungsgrenze dieser Fälschung nach rückwärts gewonnen. Dagegen war das St. Lambrechter Kaiserdiplom Heinrichs V.,¹ ausgestellt gelegentlich seiner Vermählung mit Mathilde am 17. Jänner 1114 in Mainz auf Bitten Herzog Heinrichs III., jedenfalls einst als Original vorhanden, und wurde später erst verunechtet.

Wenn schließlich (Stmk. U.-B. 1, Nr. 138) die Idendität St. Lambrechts, an welches Ceizolf, der Sohn eines dem Namen nach unbekannten Bruders Graf Engelberts I. von Spanheim eine Schenkung macht.<sup>2</sup> mit dem Kloster deshalb offenbar nicht angenommen wird, weil dabei Graf Bernhard als Stiftsvogt auftritt, während der letzte Eppensteiner Herzog Heinrich III. testamentarisch 1122 diese Vogtei ausdrücklich den steiermärkischen Markgrafen vorbehalten hat,3 so läßt sich dieser scheinbare Widerspruch sehr leicht lösen. Markgraf Leopold von Steiermark war am 26. Oktober 11291 mit Hinterlassung eines einzigen unmündigen Sohnes Ottokar gestorben, für welchen offenbar Leopolds Schwager, der Gatte seiner Schwester Kunigunde, Graf Bernhard, die Vormundschaft führte und in dieser Eigenschaft St. Lambrechts Vogt war, wie er auch noch 1136 als Vogt des Klosters Ossiach auftrat, diese Vogtei, eine Erbschaft der steiermärkischen Markgrafen nach Otto von Cordenons,5 des letzten der Ossiacher Stifterfamilie, wahrscheinlich eines Sohnes Ottos (c. 1056 bis 1064) und Enkels Ozis II. (c. 1028 bis 1056). 6 Bei diesen engen Beziehungen zwischen dem Markgrafengeschlechte und Grafen Bernhard wird es begreiflich, daß letzterer nach seinem am 16. November<sup>5</sup> 1147<sup>7</sup> erfolgten Tode sehr zum Nachteile seiner nächsten Spanheimer Anverwandten sein Mündel Markgraf Ottokar II. zum Erben seiner Allode einsetzte. Die Schenkung Ceizolfs ist übrigens die einzige Gunstbezeugung eines älteren Spanheimer Familienmitgliedes zugunsten St. Lambrechts, woran die Mißstimmung über das für diese Kärntner Herzogsfamilie so überaus ungünstige Testament des letzten Eppensteiners Herzog Heinrichs III. († 1122) Schuld war.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mon. Car. 3, Nr. 550 Stumpf Nr. 3101.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mon. Car. 3 Nr. 572.

<sup>Mon. Car. 3, Nr. 571.
Archiv f. öst. Gesch. 94, 580.</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Mon. Car. 3, Nr. 858; vgl. Stm. U.-B. 1, Nr, 175, S. 176.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Mon. Car. 4b, Stammtafel XII. b.

<sup>7</sup> Nicht 1148, wie noch überall zu lesen, ist Bernhards Todesjahr.